

Heimatkundliche Beilage
zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Nr. 98 | 1. Juni 1980 | 9. Jahrgang

DIE GENDARMERIE VON 1849 BIS 1938

(verfaßt von Gend.Kontr.Insp. i.R. Maximilian Geretschläger, ehem. Bezirksgendarmeriekommandant von Amstetten)

2. Teil: Vervollkommnung in allen Bereichen bis 1914

Wir haben in der Mai-Ausgabe vernommen, wie sich die Gendarmerie seit der Gründung bis zum Weltkrieg (1914) im Wechsel der politischen Strömungen allmählich fest behaupten konnte. Es wurde in dieser Epoche die Entwicklung des Korps mit den organisatorischen Veränderungen aufgezeigt.

Im ersten Jahrzehnt des Bestehens der Gendarmerie war die Disziplin besonders streng, selbst für Verheiratete bestand Kasernierungszwang. Bis zur Einführung der Abteilungskommandos wurde jeder Gendarmerieposten von vielen Stellen kontrolliert: durch den Sektions-, dem späteren Bezirksgendarmeriekommandanten, erst jährlich 12mal, dann 24mal, durch den Zugskommandanten jährlich 12mal .... Mindestens der dritte Teil der Mannschaft eines Gendarmeriepostens, der manchmal die Größe eines Bezirksgerichtssprengels erreichte, mußte stets im Patrouillendienste stehen. In Abwesenheit der Offiziere vertrat der Bezirksgendarmeriekommandant deren Stelle.

Die Gendarmen waren anfänglich gut besoldet. Es war sogar möglich, Ersparungen zu machen. Mit weitgehenden Befugnissen und Rechten ausgestattet, genoß der Gendarm eine geachtete Stellung. Die zahlreichen Rechte, über die er verfügte, stärkten sein Selbstbewußtsein. Jede hervorragende Tat verdiente Auszeichnung und Würdigung. Die Dekorierung eines erfolgreichen Gendarmen war stets ein Fest für die ganze Bevölkerung seines Bereiches.

Durch die mit allerhöchster Entschließung erfolgte Reorganisierung der Gendarmerie am 27. Juni 1860 kam es aber im Hinblick auf die prekären Staatsfinanzen zu einer Herabsetzung der Gebühren von Offizier und Mann und zu einer Standesreduzierung, so daß die Zahl der Regimenter von 19 auf 10 herabgesetzt wurde. Dies bedingte auch eine Verminderung des Standes von 555 Offizieren und 18.000 Mann auf 200 Offiziere und 6.000 Mann. Zugleich mit der Auflassung zahlreicher Gendarmerieposten wurde sogar das tägliche Abpatrouillieren, die wirksamste Grundlage der Erhaltung des Sicherheitsdienstes, abgeschafft. Doch setzte sich das Regimentskommando darüber hinweg und ordnete das tägliche Abpatrouillieren wieder an.

Ein Spezialgesetz von Franz Joseph I. vom 25. Juli 1871 regelte die zweimal verminderten Dienstbezüge aufs neue, doch erst mit dem Erscheinen des neuen Gendarmeriegesetzes von 1876 war eine trübe Epoche im Gendarmeriekorps überwunden. Mit diesem Gesetz wurde ein

./.

Fundament geschaffen, auf dem ein solides Gebäude errichtet werden konnte. Die Gendarmerie wurde aus dem Verbande des stehenden Heeres ausgeschieden, blieb aber bis 31. Oktober 1919 noch eine militärische Gendarmerie. Bemerkenswert war, daß nun auch die Postenführer- und Offiziersprüfungen eingeführt wurden. Bei den Landesgendarmeriekommandos wurden Chargenschulen errichtet.

Das reorganisierte Gendarmeriekorps bewährte sich nach jeder Richtung und erwarb sich bald das allgemeine Vertrauen der Bevölkerung. Auf allgemeines Verlangen wurde nun auch allmählich der Stand der Gendarmerie erhöht. Es konnten nun auch regelmäßig die Rayone abpatrouilliert werden. Die Postenkommandanten gingen mit aufopferungsvoller Hingabe mit ihren Gendarmen an die Bekämpfung des zu einer Landplage gewordenen Vagabunden- und Bettlerunwesens. Bei der Behandlung des Landstreichergesetzes hatte man referiert, daß an einem einzigen Tag durchschnittlich 10 bis 30 Bettler und Landstreicher abseits gelegene Gehöfte aufsuchten und oft unter Drohungen Essen, Geld und Kleider forderten. Im Falle einer Abweisung hatte man sich auch schon mit Brandlegungen gerächt. Das waren die Folgen, daß in manche Gebiete nur alle 14 Tage ein Gendarm kam - kein Wunder, da von 140 Posten eines Landes 60 aufgelassen worden waren.

Von den Bezügen der Gendarmen, von der Versorgung der Witwen und Waisen handelte dann auch der Entwurf eines Gendarmeriegesetzes von 1893. Es wurde nun auch festgelegt, daß jedes in der Gendarmerie verbrachte Jahr mit 16 Monaten in die Pension einzurechnen sei. Bei der Beratung dieses Entwurfes zeigte sich deutlich ein erfreulicher Umschwung in der Bewertung der Parteien und der Behörden gegenüber dem Korps. Auf das Lob hin setzte das Korps seinen Aufstieg und seine Ausgestaltung bis 1914 in noch rascherem Tempo fort.

1897 wurden abermals durch eine Vorschrift die Gebühren geregelt. Das Jahr 1898 brachte noch eine Änderung der Adjustierung, die 1899 wie folgt wirksam wurde: dunkelgrüner, doppelreihiger Waffenrock mit numerierten Goldknöpfen, ebensolche Bluse, dunkelgraue Pantalons (Hose) mit roten Passepoils, Offizierskappe mit roten Streifen und gelben Seidenschnüren, schwarzer Lederhelm mit goldenem Doppeladler. Zur Paradeadjustierung: gelbwollene Achselschnüre. 1902 kam es dann zur Einführung des leichten Korkhelms für den Patrouillendienst.

Noch einmal wurde am 1. Jänner 1900 eine Verbesserung der Gage und der Mannschaftslöhnungen zugestanden und 1908 auch noch der Zehrungskostenbeitrag erhöht.

Die Nachfolger des Gendarmerieinspektors Freiherrn von Giesl, Johann Edler von Horrak (bis 1903) und FML. Josef Döller von Wolframsberg (bis 1907) sowie General der Infanterie Michael Tisljar von Lentulis, waren bemüht, im Geiste ihres großen Vorgängers weiter an der Ausgestaltung des Korps zu arbeiten. Die Tendenz dieser Epoche war durch das Streben gekennzeichnet, den steigenden Ansprüchen an die Gendarmerie gerecht zu werden. Der Ausbruch des Weltkrieges machte dann allerdings weitergehende Pläne und Absichten zunichte.

In der nächsten Fortsetzung soll in dieser Aera noch über die Elementarereignisse im hiesigen Bezirke und dabei über besondere Leistungen im Sicherheitsdienst berichtet werden.

Fortsetzung folgt!